



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/66.14-2

Drucksache XVIII-A035
Datum 25.09.2008

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Jessen-Quartier

Wurde das sog. Jessen-Quartier, das sich bisher im öffentlichen Besitz befand und geprägt war, durch die Nutzung öffentlicher Einrichtungen wie Gesundheitsamt, Feuerwehr, Polizei verkauft?

Wenn ja, an wen und zu welchem Preis?

Wer hat über die den Verkaufspreis nicht unwesentlich beeinflussende Nutzungsdichte entschieden?

Welche Gründe waren für eine nichtöffentliche Vergabe ausschlaggebend?

Welche bezirklichen Gremien wurden an dieser Entscheidung beteiligt?

Antwort des Bezirksamtes:

Die Anfrage kann vom Bezirksamt nicht beantwortet werden, da das Bezirksamt für Liegenschaftsangelegenheiten unzuständig ist.

Eine Beteiligung bezirklicher Gremien oder des Bezirksamtes bei einer Vergabeentscheidung des Grundstücks ist nicht bekannt.

Die begehrten Auskünfte sind ggf. nach § 27 Abs. 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes zu erlangen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.